



Auf dem Weg zu einem Inklusiven Esslingen

Aktionsplan



# Aktionsplan

## „Auf dem Weg zu einem Inklusiven Esslingen“

Vorwort.....	2
1. Einführung.....	4
„Behindert ist man nicht, behindert wird man“ – was wir in Esslingen unter Inklusion verstehen.....	4
„Nicht ohne uns über uns“ – wie der Esslinger Aktionsplan entstanden ist.....	5
2. Die Handlungsfelder des Aktionsplanes.....	8
2.1. Querschnittsaufgabe Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit.....	8
2.2. Handlungsfeld Barrierefreiheit im öffentlichen Raum.....	10
Ist-Stand in Esslingen am Neckar.....	10
Vision für Esslingen: Wie inklusiv soll Esslingen sein?.....	12
Maßnahmen im Handlungsfeld Barrierefreiheit im öffentlichen Raum.....	13
2.3. Handlungsfeld Bildung und Erziehung.....	20
Ist-Stand in Esslingen am Neckar/ Welche inklusiven Ansätze gibt es in Esslingen?.....	20
Vision für Esslingen: Wie inklusiv soll Esslingen sein?.....	24
Maßnahmen im Handlungsfeld Bildung und Erziehung.....	25
2.4. Handlungsfeld Freizeit/ Kultur/ Sport.....	32
Ist-Stand in Esslingen am Neckar.....	33
Vision für Esslingen: Wie inklusiv soll Esslingen sein?.....	34
Maßnahmen im Handlungsfeld Freizeit, Kultur, Sport.....	35
2.5. Handlungsfeld Gesundheit und Versorgung.....	40
Ist-Stand in Esslingen am Neckar/ Welche inklusiven Ansätze gibt es in Esslingen?.....	40
Vision für Esslingen: Wie inklusiv soll Esslingen sein?.....	41
Maßnahmen im Handlungsfeld Gesundheit und Versorgung.....	42
2.6. Handlungsfeld Wohnen.....	45
Ist-Stand in Esslingen am Neckar/ Welche inklusiven Ansätze gibt es in Esslingen?.....	45
Vision für Esslingen: Wie inklusiv soll Esslingen sein?.....	47
Maßnahmen im Handlungsfeld Wohnen.....	48
3. Nachhaltige Strukturen zur Umsetzung und Fortschreibung des Aktionsplanes.....	51
4. Zwischenfazit und Ausblick.....	52

## Vorwort



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,


mit dem vorliegenden Aktionsplan schreiten wir voran „Auf dem Weg zu einem Inklusiven Esslingen“. Inklusion bedeutet, dass alle Menschen, ob mit oder ohne Behinderung selbstbestimmt und gleichberechtigt in unserer Gesellschaft teilhaben können. Von Bildung und Erziehung, über Gesundheit, Wohnen, Mobilität bis hin zu Freizeit, Kultur und Sport sind alle Lebensbereiche bedeutsam.

Esslingen ist dank ihrer Menschen seit jeher eine offene, lebendige und vielfältige Stadt. Eine moderne Stadt mit reichen Traditionen, in der es sich für alle gut wohnen, arbeiten und leben lässt. Und so gibt es in Esslingen bereits eine Vielzahl an inklusiven Beispielen und Projekten, welche die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung verbessern. Mit der Entwicklung eines Aktionsplanes wollten wir einen Schritt weiter gehen und ein Gesamtkonzept für ein inklusives Esslingen entwickeln. Dabei war es der Stadtverwaltung und Politik wichtig, dass Menschen mit Behinderung wie auch andere gesellschaftliche Akteure ihr reichhaltiges Wissen in den Prozess einbringen konnten. Dies ist uns gelungen: Der Aktionsplan weist uns den Weg, wie wir die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in unterschiedlichen Lebensbereichen fördern können. Er zeigt Maßnahmen und Umsetzungsideen auf und ist gleichzeitig ein Fahrplan zur Verwirklichung der ehrgeizigen und vielfältigen Ziele, der fortgeschrieben werden muss.

Ich möchte mich ganz herzlich bei allen Beteiligten – dem Projektbeirat, den Teilnehmenden an der Zukunftswerkstatt, an den Befragungen, an den Sozialraumerkundungen und an den Fokusgruppen – bedanken, die mit Sachverstand und Leidenschaft zum vorliegenden Aktionsplan beigetragen haben. Und ich möchte Sie darum bitten, weiterhin Eigeninitiative zu ergreifen und sich mit ihren Ressourcen und Kompetenzen einzubringen. Die Stadtverwaltung wird Sie bei der Umsetzung aktiv unterstützen. Denn eine inklusive Gesellschaft können wir als Stadtverwaltung nicht alleine befördern. Eine offene Gesellschaft, die jeden einzelnen in seiner Einzigartigkeit respektiert und allen Bürgern und Bürgerinnen eine selbstbestimmte Teilhabe ermöglicht, können wir nur gemeinsam, in Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderung und mit unterschiedlichen Akteuren aus Gesellschaft und Wirtschaft erreichen. Wir alle sind gefordert, unsere Strukturen und Angebote weiter zu öffnen, um unsere schöne Stadt noch lebens- und liebenswerter zu machen.

Um uns dem Ziel einer inklusiven Stadt zu nähern, brauchen wir einen langen Atem. Eine Vielzahl an Barrieren ist zu überwinden und es ist eine große Herausforderung, den unterschiedlichen, sich zum Teil widersprechenden, Interessen gerecht zu werden. Dafür bedarf es Kompromissbereitschaft von allen Seiten. Aber ich bin mir sicher, dass sich der Weg lohnt und dass wir unser Ziel gemeinsam erreichen werden. Lassen Sie uns auch künftig an einem inklusiven Esslingen arbeiten, in dem es selbstverständlich ist, verschieden zu sein.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Zieger', written in a cursive style.

Dr. Jürgen Zieger

Oberbürgermeister

## 1. Einführung

In Esslingen leben im Jahr 2015 rund 11.600 Menschen mit einer anerkannten Behinderung, davon 7.787 Menschen mit einer schweren Behinderung (GdB 50 und höher).<sup>1</sup> Damit haben rund 8,6% aller Einwohner<sup>2</sup> eine schwere Behinderung. Neben den gesundheitlichen Einschränkungen erleben Menschen mit Behinderung häufig Ausgrenzung und Benachteiligung durch umweltbedingte Barrieren. 65,2% der Esslinger Bürger, die von einer schweren Behinderung betroffen sind, sind 60 Jahre und älter. Mit der Alterung der Gesellschaft wird voraussichtlich auch die Zahl von Menschen mit Behinderung zunehmen, denn weniger als vier Prozent der Behinderungen sind angeboren. Der Großteil an Behinderungsarten wird im Laufe des Lebens durch Krankheit, Unfälle oder Ähnliches erworben. Insbesondere bei den chronischen Erkrankungen zeigt sich ein Zuwachs. Behinderung kann folglich jeden treffen. Der Umgang mit dem Thema Behinderung ist angesichts dieser Entwicklungen eine zentrale Herausforderung für die Zukunft. Politik schafft Rahmenbedingungen um unterschiedliche Barrieren abzubauen und ein inklusives Miteinander in der Gesellschaft zu befördern.

### „Behindert ist man nicht, behindert wird man“ – was wir in Esslingen unter Inklusion verstehen

Inklusion ist als zentrales Ziel in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verankert, die 2009 von Deutschland ratifiziert wurde. Inklusion bedeutet, dass alle Menschen, ob mit oder ohne Behinderung, von Beginn an selbstbestimmt und gleichberechtigt in unserer Gesellschaft teilhaben können. Als Menschen mit Behinderung gelten „Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“ (Artikel 1). Artikel 1 verdeutlicht, dass Menschen mit Behinderung nicht allein durch ihre körperliche, seelische oder geistige Beeinträchtigung behindert werden, sondern ganz wesentlich durch die bestehenden Barrieren ihrer Umwelt.

Das internationale Abkommen macht deutlich, dass die umfassende selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben ein Menschenrecht ist, das auch auf kommunaler Ebene als übergreifende Querschnittsaufgabe umzusetzen ist. Es geht bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nicht darum, Menschen mit Behinderung Sonderrechte zu gewähren, sondern Strukturen zu schaffen, damit sie die allgemeinen Menschenrechte ganz selbstverständlich in Anspruch nehmen können. Daraus folgt, dass sich nicht der Mensch mit Behinderung an die Gesellschaft anpassen muss, sondern dass die

---

<sup>1</sup> Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW), Stand 21.01.2015.

<sup>2</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Aktionsplan in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Dennoch werden ausdrücklich beide Geschlechter angesprochen.

Gesellschaft gefordert ist, sich so aufzustellen, dass jeder Einzelne in seiner Unterschiedlichkeit gleichberechtigt teilhaben kann. Ganz im Sinne des einfachen Leitsatzes: „Behindert ist man nicht, behindert wird man“. Inklusion nimmt dabei die Stärken, Ressourcen und Fähigkeiten des Einzelnen in den Fokus und verlässt den Pfad der Defizitorientierung und Fürsorge. Alle Menschen können gleichermaßen ihre individuellen Potenziale entfalten und entsprechend ihrer Fähigkeiten aktiv zum Gemeinwohl beitragen. Dies schließt ausdrücklich auch ehrenamtliches Engagement und politische Beteiligung ein. Daraus wird deutlich, dass Inklusion eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe ist.

Eine wesentliche Voraussetzung für Inklusion ist Barrierefreiheit, da Inklusion ohne den umfassenden Abbau von Zugangsbarrieren nicht umgesetzt werden kann.<sup>3</sup> Der Begriff Barrierefreiheit geht über räumliche/bauliche Barrieren für Menschen mit körperlichen Einschränkungen weit hinaus. Menschen mit Seh- oder Hörbehinderung werden im Alltag mit anderen Barrieren konfrontiert als Rollstuhlfahrer. Auch sprachliche Barrieren wie schwer verständliche Sprache, aufgabenbezogene und soziale Barrieren wie Vorurteile und Berührungängste können einer selbstbestimmten Teilhabe im Wege stehen. Insbesondere der Abbau von Barrieren in den Köpfen ist eine zentrale Herausforderungen bei der Inklusion, damit Menschen mit Behinderung in ihrem Sozialraum von Menschen ohne Behinderung akzeptiert, angenommen und unterstützt werden.

### **„Nicht ohne uns über uns“ – wie der Esslinger Aktionsplan entstanden ist**

Ein Mittel um die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen, sind Aktionspläne auf nationaler Ebene, wie auch auf der Ebene der Länder und Kommunen. In Esslingen gibt es bereits eine Vielzahl von inklusiven Projekten und Angeboten und Verbesserungen beim Abbau von Barrieren. Um Esslingen weiter in Richtung einer inklusiven Kommune zu entwickeln, in der sich Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen wohlfühlen und einbringen können, wurde das Projekt „Auf dem Weg zu einem inklusiven Esslingen“ entwickelt. Dieses vom Sozialministerium von April 2014 bis Juli 2015 geförderte Projekt mündete in den vorliegenden Aktionsplan.

Der Aktionsplan ist ein strategisches Handlungsprogramm für die Stadt Esslingen, das neben einer Bestandsaufnahme konkrete Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Konvention auf kommunaler Ebene zusammenfasst. Dabei wurden bewusst diejenigen in der UN-Behindertenrechtskonvention aufgezeigten Handlungsfelder in den Fokus genommen, bei denen die Kommune Gestaltungsspielraum hat. Es handelt sich dabei um die Handlungsfelder Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, Bildung und Erziehung, Freizeit/Kultur/Sport, Gesundheit und Versorgung sowie Wohnen.

---

<sup>3</sup> Barrierefrei sind nach dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG) Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung und Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen dann, „ wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

Zentral für den Esslinger Planungsprozess waren zwei Faktoren: Der Aktionsplan sollte erstens auf einer fundierten Analyse der Lebenssituation und der Teilhabewünsche und Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung in Esslingen gründen. Zweitens sollten möglichst viele Menschen mit Behinderung, Institutionen und Interessenvertretungen in den Prozess eingebunden sein, um deren Sachverstand und hohen Wissensfundus für den Aktionsplan zu nutzen. Zur Projektkoordination wurde für die Projektlaufzeit eine „Geschäftsstelle Inklusion“ mit einem Stellenanteil von 50% im Amt für Soziales und Sport eingerichtet. Über den gesamten Projektzeitraum stand dieser ein Projektbeirat beratend zur Seite, an dem im Sinne des skizzierten Beteiligungsansatzes neben Vertretern unterschiedlicher Fachämter der Stadtverwaltung auch Einrichtungen der Behindertenhilfe, Menschen mit Behinderung und ihre Interessenvertreter sowie Angehörige teilnahmen.

Die Erhebung der Lebenssituation sowie der Teilhabebedarfe und Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung in Esslingen wurden vom Institut für angewandte Sozialwissenschaften der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (IfaS) erstellt. Dazu wurden unterschiedliche qualitative und quantitative Verfahren kombiniert. Um die Teilhabemöglichkeiten zu eruieren, wurde im Juli 2014 eine Vollbefragung von mehr als 1000 Sozialraumakteuren in den unterschiedlichen Handlungsfeldern durchgeführt. Rund 26% der angeschriebenen Organisationen beteiligten sich an der schriftlichen Befragung. Um die unterschiedlichen Inklusionspotenziale in den Sozialräumen zu erfassen, wurden im Herbst 2014 unter Beteiligung der Bürgerausschüsse in den zwölf Bürgerausschussbezirken Sozialraumerkundungen in Form von Gesprächsrunden durchgeführt. Hierzu wurde per Presse und über den Verteiler des „Arbeitskreises Hilfen für Menschen mit Behinderung“ eingeladen.

Daten zur Lebenssituation und zu den Teilhabewünschen Esslinger Bürger mit Behinderung wurden im November 2014 in einer schriftlichen Befragung erhoben. 263 Befragte konnten über einen Presseaufruf und Multiplikatoren aus Einrichtungen der Behindertenhilfe, der Rohräckerschule sowie Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen gewonnen werden. Dabei wurden Menschen mit körperlicher Behinderung, Sinnesbehinderungen, geistiger Behinderung/Lernbehinderung und psychischen Erkrankungen befragt.

Schließlich wurden ergänzend Experteninterviews mit unterschiedlichen Verbänden und Einrichtungen der Behindertenhilfe durchgeführt. Erste Ergebnisse des Projektes wurden im November 2014 auf einer öffentlichen Zukunftswerkstatt vorgestellt und auf dieser Grundlage in Kleingruppen entlang der Handlungsfelder Lösungsvorschläge und Umsetzungsideen im Hinblick auf den Aktionsplan entwickelt.

Die Gesamtergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung wurden im März 2015 in fünf sogenannten Fokusgruppen von jeweils zehn bis neunzehn Teilnehmenden diskutiert, priorisiert und konkretisiert. In den Fokusgruppen haben Menschen mit Behinderung, Einrichtungen der Behindertenhilfe, relevante Akteure aus dem Landratsamt und der Stadtgesellschaft wie auch Vertreter der Stadtverwaltung, aktiv mitgearbeitet und Maßnahmen- und Umsetzungsvorschläge formuliert. Die Ergebnisse der Fokusgruppen entlang der fünf Handlungsfelder Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, Bildung und Erziehung,

Freizeit/Kultur/Sport, Gesundheit und Versorgung sowie Wohnen werden wie auch die Ergebnisse der Bestandsanalyse im Aktionsplan berücksichtigt.



## 2. Die Handlungsfelder des Aktionsplanes

Die Kapitel zu den einzelnen Handlungsfeldern des vorliegenden Aktionsplanes sind in gleicher Weise so aufgebaut, dass zunächst auf ihre Bedeutung in der UN-Behindertenrechtskonvention Bezug genommen wird. Es folgt je Handlungsfeld eine Analyse der aktuellen Situation in Esslingen, ehe eine inklusive Vision für den jeweiligen Lebensbereich formuliert wird. Daran schließt sich eine tabellarische Übersicht über wesentliche Ziele, Maßnahmen, Verantwortlichkeiten/zu beteiligende Akteure und zeitliche Umsetzungspotenziale<sup>4</sup> an. In den nächsten Jahren sollen die im Aktionsplan aufgeführten Maßnahmen Schritt für Schritt auf ihre Umsetzung geprüft werden, um die chancengleichen Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung in Esslingen in allen Lebensbereichen zu verbessern.

### 2.1. Querschnittsaufgabe Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Wenn Inklusion als ein Leitgedanke in der Gesellschaft verankert werden soll, wenn alle Menschen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können sollen, dann ist die Sensibilisierung der Bürger ein wesentliches Element zur Beförderung dieses Gedankens. Viele Menschen sind unsicher im Umgang mit Menschen mit Behinderung oder haben Vorurteile und Ängste. Diese Barrieren in den Köpfen abzubauen und den Gedanken der Inklusion immer wieder durch Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen einzubringen, ist eine übergreifende Querschnittsaufgabe.

Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten dazu, Maßnahmen dafür zu treffen, dass gesamtgesellschaftlich das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen geschärft wird und die Achtung ihrer Rechte gefördert wird. Vorurteile sollen bekämpft werden und das Bewusstsein über die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung durch entsprechende Kampagnen, Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen gefördert werden.

Im Rahmen dieser Querschnittsaufgabe sind sowohl innerhalb der Stadtverwaltung geeignete Maßnahmen zu treffen wie auch außerhalb. Bei Sensibilisierungsmaßnahmen und Schulungen sollen Menschen mit Behinderung aktiv beteiligt werden. Durch persönliche Kontakte und Berührungspunkte zwischen Menschen mit und ohne Behinderung kann es am besten gelingen, Berührungsängste und Vorurteile abzubauen. Konkrete Sensibilisierungsmaßnahmen sind in den nachfolgenden Kapiteln den einzelnen Handlungsfeldern zugeordnet.

---

<sup>4</sup> Als kurzfristig gilt ein Umsetzungszeitraum von bis zu zwei Jahren. Mittelfristig zielt auf eine Durchführung der Maßnahmen innerhalb von zwei bis fünf Jahren und langfristige Maßnahmen sollen innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahre umgesetzt werden.

Um den Leitgedanken der inklusiven Kommune Esslingen auch nach außen deutlich sichtbar und verbindlich zu machen, sollte der zu gründende Inklusionsbeirat<sup>5</sup> ein Leitbild für die Stadt Esslingen am Neckar entwickeln. Die Öffentlichkeit soll ferner kontinuierlich über die geplanten Schritte und Entwicklungen bei der Umsetzung des Aktionsplanes informiert werden.

---

<sup>5</sup> Der Projektbeirat soll in einen Inklusionsbeirat überführt werden, um den Umsetzungsprozess zu begleiten. Seine Aufgaben werden in Kapitel 3 ausführlich dargestellt.

## 2.2. Handlungsfeld Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Barrierefreiheit ist nach Artikel 4 der UN-Behindertenrechtskonvention generell ein Querschnittsthema und fließt in alle Handlungsfelder mit ein. Im Bereich des öffentlichen Raums und der Mobilität kommt der Barrierefreiheit eine besondere Stellung zu. Häufig wird bei Barrieren nur an Rollstuhlfahrer gedacht, die keine Rampe oder keinen Aufzug vorfinden und daher nicht in ein Gebäude gelangen können. Doch stoßen auch Menschen mit Seh- oder Hörbehinderung, psychischer Erkrankung und Lernbehinderung auf eine Vielzahl an Barrieren wie beispielsweise zu klein gedruckte Fahrplaninformationen, zu wenige barrierefreie Toiletten oder komplizierte Texte und Ankündigungen.

Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention macht Aussagen zur Zugänglichkeit: Um Menschen mit Behinderungen unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe zu ermöglichen, sollen sie gleichberechtigten Zugang zu Gebäuden, Orten, Straßen, Transportmitteln, Information und Kommunikation und anderen öffentlichen Einrichtungen und Diensten in städtischen Gebieten haben und diese möglichst selbständig nutzen können. Dazu sind Maßnahmen zu treffen, welche Zugangshindernisse und Zugangsbarrieren erfassen und beseitigen. Die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderung mit größtmöglicher Unabhängigkeit stellt Artikel 20 in den Mittelpunkt.

Nach §3 (2) des 2014 verabschiedeten Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (LBGG) Baden-Württemberg sind Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung und Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen dann barrierefrei, „ wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

Barrierefreiheit herzustellen ist häufig mit hohem (finanziellem) Aufwand verbunden und auch nicht überall realisierbar. Wenn Barrierefreiheit und Inklusion schon in der Planungsphase von Projekten und Sanierungsmaßnahmen mitgedacht wird, hält sich der finanzielle Mehraufwand jedoch meist im Rahmen. Zudem nutzt Barrierefreiheit wie abgesenkte Bordsteine oder Rampen nicht alleine Menschen mit Behinderung sondern auch Familien mit Kinderwagen, älteren Menschen mit Rollator und vorübergehenden mobilitätseingeschränkten Personen. Leichte Sprache mit Bilduntermalung erleichtert auch Menschen mit geringen Deutschkenntnissen die Orientierung und das Verständnis. Angesichts der Vielfaltigkeit unserer Gesellschaft und der demographischen Entwicklung erleichtert Barrierefreiheit im Sinne eines „Designs für alle“ letztlich das Leben aller.

### Ist-Stand in Esslingen am Neckar

Die topographischen Rahmenbedingungen in Esslingen (Hanglagen, historische Innenstadt) und die Altbestände von öffentlichen Gebäuden erschweren es, (räumliche) Barrierefreiheit zu erreichen. Auch erfordern Denkmalanforderungen und Brandschutzvorgaben häufig

Kompromisse. Dennoch sollte es Ziel sein, im Rahmen der baulich-funktionellen Gegebenheiten bei Umbauten, Neubauten, Sanierungen und Neugestaltungen von Straßen, öffentlichen Gebäuden, Haltestellen, Spielplätzen, Grünanlagen, Friedhöfen Barrierefreiheit möglichst umfassend umzusetzen. Gleichwohl wissend, dass umfassende Barrierefreiheit nicht immer und überall umgesetzt werden kann. Erschwerend zu Gestaltungswünschen und Forderungen des Denkmalschutzes kommt, dass es sehr unterschiedliche, sich teilweise widersprechende Anforderungen unterschiedlicher Nutzergruppen des öffentlichen Raums gibt.

Barrierefreiheit umzusetzen ist ein langfristiges Ziel, das mit hohen finanziellen Kosten verbunden ist. Im Bereich des öffentlichen Raumes betrifft es nur wenige Neubauten sondern meist geht es um die Verbesserungen von Altbauten und das bestehende Umfeld. Die erforderlichen Maßnahmen können daher nur nach und nach im Zuge von geplanten Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen umgesetzt werden. In allen Planungs- und Umsetzungsphasen von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen wird die Barrierefreiheit, soweit es technisch und finanziell möglich ist, von der Stadtverwaltung Esslingen berücksichtigt. Insbesondere bei großen Bauvorhaben wie z.B. der Errichtung des neuen ZOB fanden regelmäßige Abstimmungen mit dem Arbeitskreis Hilfen für Menschen mit Behinderung statt.

Sukzessive werden behindertengerechte Bushaltestellen, behindertengerechte Fahrbahnquerungen und Verkehrssignalanlagen umgebaut bzw. angepasst. In das Projekt Spielraumleitplanung sind unterschiedliche Verbände und Einrichtungen der Behindertenhilfe einbezogen. In dreijährigem Turnus werden Spielplätze aller Stadtteile begangen und Sanierungsmaßnahmen abgeleitet. Dabei wird auch auf barrierefreie Spielgeräte und Zugänglichkeit geachtet.

Bei der Befragung von Menschen mit Behinderung spielte das Thema barrierefreie Nutzung des öffentlichen Raums eine zentrale Rolle. Während Einkaufsmöglichkeiten von den Befragten überwiegend positiv bewertet wurden, fiel die Bewertung der barrierefreien Nutzung von Bussen und insbesondere S-Bahnen schlecht aus. 42 Prozent der Befragten vergaben hier die Note befriedigend oder schlechter. Insbesondere ältere Befragte und Menschen mit körperlichen Behinderungen oder Sinnesbeeinträchtigungen zeigten sich unzufrieden mit Bussen, Bahnen und Einkaufsmöglichkeiten. Jugendliche zeigen sich mit der barrierefreien Nutzung von Spielplätzen und Angeboten relativ zufrieden. Rund 10 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen bewerteten diese jedoch auch mit der Note ungenügend.

Die wissenschaftliche Untersuchung verdeutlichte, dass die Nutzung des Kopfsteinpflasters sowohl Menschen mit Mobilitätseinschränkungen wie auch sehbehinderte und blinde Menschen vor große Herausforderungen stellt. Kritisiert wurde daneben, dass die Bereitstellung von Informationen für Menschen mit Behinderung im Vorfeld von Umbaumaßnahmen und Sanierungen wie auch bei dauerhaften Informationen beispielsweise über Behindertenparkplätze nicht optimal sei.

Mit der „Netten Toilette“ wurde ein Ansatzpunkt geschaffen, der Öffentlichkeit mehr Toiletten verfügbar zu machen. Auch barrierefreie „Nette Toiletten“ finden sich im entsprechenden Flyer.

### **Vision für Esslingen: Wie inklusiv soll Esslingen sein?**

In Esslingen am Neckar wird eine möglichst umfassende Barrierefreiheit im öffentlichen Raum umgesetzt, die es Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsarten ermöglicht, diesen möglichst selbständig ohne fremde Hilfe zu nutzen. Barrierefreiheit bezieht sich in diesem Handlungsfeld insbesondere auf Verkehrsmittel und -wege, Zugang zu öffentlichen Gebäuden, öffentlichen Plätzen, Grünanlagen und Spielplätzen, Straßen und Zugang zu Dienstleistungen. Menschen mit körperlicher Behinderung, geistiger Behinderung, Sehbehinderung oder Hörbehinderung sind wie auch Menschen mit psychischer Erkrankung ganz selbstverständlich und sicher in Esslingen unterwegs und gehören zum Stadtbild.

## Maßnahmen im Handlungsfeld Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Ziel	Maßnahmen	Verantwortlichkeit und zu beteiligende Akteure	Umsetzungspotenzial
Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsarten können den öffentlichen Personennahverkehr (Bus, Bahn)barrierefrei nutzen	Weiterer sukzessiver barrierefreier Umbau der Bushaltestellen	Tiefbauamt, SVE, Inklusionsbeirat	Langfristig, dauerhaft
	Sukzessive Ausstattung der Busse mit (elektrischen) Rampen und nach Möglichkeit Ergänzung der Bushaltestellen und Busse mit Piktogrammen/Symbolen um Menschen mit Lernbehinderung die Nutzung der Busse zu erleichtern	SVE, private Busunternehmen	Langfristig
	Stadtverwaltung setzt sich bei der Deutschen Bahn und beim Verband Region Stuttgart für die Verbesserung der Aufzuganlagen und eine Anpassung der Bahnsteighöhe ein, so dass ein barrierefreier Einstieg in die S-Bahnen möglich ist	Dezernat 2, Inklusionsbeirat, Koordinierungsstelle	Langfristig, dauerhaft

	Bei Neuanschaffungen von Bussen werden nur noch Niedrigflurbusse angeschafft. Auf die privaten Busunternehmen ist entsprechend einzuwirken	SVE, private Busunternehmen	Langfristig
	Prüfung ob die Taxileitstelle auch als Informationsstelle Informationen über Busse, Halteverlegungen etc. geben kann	Taxileitstelle, Koordinierungsstelle	mittelfristig
	Sensibilisierung und zertifizierte Schulung von Busfahrern im Umgang mit Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsarten in Kooperation mit Menschen mit Behinderung und Einrichtungen der Behindertenhilfe	SVE, private Busunternehmen, Lebenshilfe, Inklusionsbeirat, Verbände und Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderung Koordinierungsstelle	Mittelfristig
Zahl der nutzbaren Behindertenparkplätze erhöhen und Informationen darüber	Vermehrte Kontrollen des unberechtigten Parkens auf Behindertenparkplätzen	Ordnungsamt	Kurzfristig, dauerhaft
	Veröffentlichung der zusätzlichen Parkerleichterungen für Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung auf der städtischen Webseite	Ordnungsamt in Kooperation mit 50-3	Kurzfristig

	Sensibilisierung der Bevölkerung dafür, dass Behindertenparkplätze nicht zugesperrt werden sollten durch Kampagne, Flyer o.Ä.	Inklusionsbeirat, Koordinierungsstelle, Verbände, Vereine und Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderung	Kurzfristig
	Prüfung, ob Einrichtungen der Behindertenhilfe auch ohne Mitführen eines Schwerbehindertenausweises durch eine Ausnahmegenehmigung kurzzeitig auf Behindertenparkplätzen parken können, wenn sie Menschen mit Behinderung abholen	Ordnungsamt	Kurzfristig
	Ausweisung einer ausreichenden Zahl von Behindertenparkplätzen bei Stadtfesten und vorherige Sensibilisierung und Bekanntgabe bei externen Veranstaltern (Hinweise an externe Ordner, Bekanntgabe in der Presse, auf Flyern etc.)	Ordnungsamt	Kurzfristig, dauerhaft
Zahl der barrierefreien öffentlichen Toiletten erhöhen	Sukzessive Planung weiterer öffentlicher barrierefreier Toiletten mit Wickelmöglichkeit für Erwachsene unter Einbeziehung von Betroffenen	Stadtplanung, SGE, Koordinierungsstelle, Inklusionsbeirat und Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen	Langfristig



	Im Rahmen der Netten Toilette Bitte an Altenhilfe- und Behindertenhilfeeinrichtungen, Cityinitiative sowie Gastronomiebetrieben mit barrierefreien Toiletten, sich in den Wegweiser aufnehmen zu lassen	Koordinierungsstelle, Baurechtsamt	Kurzfristig
Ausbau barrierefreier Straßen und Wege	Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger dafür, dass Gehwege nicht durch Mülltonnen oder parkende Fahrzeuge zugestellt werden. Pflanzen, die in öffentliche Gehwege hineinwachsen, rechtzeitig zurückschneiden	Ordnungsamt, Koordinierungsstelle	Kurzfristig
	Bei Baumaßnahmen (Sanierung und Neubau) wird der Inklusionsbeirat künftig einbezogen (wie bislang der Arbeitskreis Hilfen für Menschen mit Behinderung). Baumaßnahmen orientieren sich an der DIN 18024	Tiefbauamt, Verkehrsplanung, Verkehrskommission, Koordinierungsstelle, Inklusionsbeirat, Cityinitiative	Kurz- bis mittelfristig
	Überprüfung, dass Poller und Schilder vor Geschäften die Leitlinien für Blinde Menschen und Fahrspuren für Mobilitätseingeschränkte nicht versperren	Ordnungsamt	Kurzfristig
	Entwicklung eines Konzepts zur Umsetzung barrierefreier Wege in der Innenstadt im	Dezernat 2	Langfristig

	Rahmen des Projektes „Altstadt 2040“		
	Ausstattung/Umbau weiterer Lichtsignalanlagen mit taktiler und akustischer Signalisierung	Tiefbauamt, Verkehrsplanung	Langfristig
	Anpassung der Grünphasen-Dauer für Fußgängerampeln	Verkehrsplanung, Tiefbauamt	Kurz- bis mittelfristig
Ausbau barrierefrei nutzbarer öffentlicher Plätze, Gebäude und Grünanlagen	Entwicklung eines Kriterienkatalogs zur Bewertung der barrierefreien Nutzung von öffentlichen Plätzen und Einrichtungen (barrierefreie Spielgeräte, Zugänglichkeit...)	Stadtplanung, Grünflächenamt, Koordinierungsstelle, Inklusionsbeirat	Mittelfristig
	Sukzessive Anschaffung weiterer inklusiver Spielgeräte für Spielplätze im Zuge der Spielraumleitplanung und Informationen über inklusive Spielplätze auf der Webseite der Stadt	Grünflächenamt, unter Beteiligung von Einrichtungen der Behindertenhilfe, Presseamt	Kurz- bis langfristig, dauerhaft
	Bei Umbauten von öffentlichen Gebäuden und Sportstätten wird Barrierefreiheit konsequent nach der LBO umgesetzt	SGE unter Einbezug der betroffenen Ämter und des Inklusionsbeirates	Langfristig, dauerhaft

	Entwicklung eines Qualitätssiegels unter Beteiligung von Betroffenen für Geschäfte, Einrichtungen, gastronomische Betriebe als Anreizsystem zur Verbesserung der Barrierefreiheit	Verbände/Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderung, Cityinitiative, Stadtseniorenrat unter Vernetzung der Koordinierungsstelle	Mittelfristig
	Sensibilisierung von gastronomischen Betrieben und Einzelhandel bei Baugenehmigungen für barrierefreie Umbaumaßnahmen auf der Grundlage einer Checkliste Barrierefreiheit, die sich an der LBO orientiert. Der Inklusionsbeirat nimmt Stellung zu Bauvorhaben (Ersatz für den AK Hilfen für Menschen mit Behinderung)	Baurechtsamt, Inklusionsbeirat	Kurz- bis mittelfristig
Sensibilisierung und umfassende Information	Bei Baumaßnahmen im Wohnungsbau (Sanierung und Neubau) wird auf die LBO verwiesen und dementsprechend beraten	Dezernat 2, Inklusionsbeirat	Kurz- bis langfristig
	Bei Planungsprozessen wird der Inklusionsbeirat einbezogen werden (Ersatz für den AK Hilfen für Menschen mit Behinderung)	Fachämter, Inklusionsbeirat	dauerhaft
	Digitale Bereitstellung von Möglichkeiten der barrierefreien Nutzung des öffentlichen Raums, beispielsweise durch Aktion zur Kartierung auf wheelmap und/oder digitaler Stadtplan für	Verbände, Vereine und Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderung, Einrichtungen der Behindertenhilfe,	Kurz- bis mittelfristig

	ganz Esslingen mit Informationen zu barrierefreien Toiletten, Behindertenparkplätzen, akustischen Ampeln, Spielplätzen, Bushaltestellen	Koordinierungsstelle, Baurechtsamt, Abt. 50-3	
	Sensibilisierung der Gastronomiebetriebe und des Einzelhandels für umfassend gedachte Barrierefreiheit unter Einbezug von Betroffenen	Koordinierungsstelle, Wirtschaftsförderung, DEHOGA, Cityinitiative, Inklusionsbeirat	Mittelfristig
	Kampagne/öffentliche Aktionen mit Selbsterfahrungsinhalten und Verdeutlichung der Konsequenzen des eigenen Handelns	Inklusionsbeirat, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Koordinierungsstelle	Kurz- bis mittelfristig
	In die Bürgerausschüsse und andere Gremien der Stadtteile könnten Menschen mit Behinderung stärker eingebunden werden bzw. eine für Inklusion zuständige Person benannt werden, um sicherzustellen, dass auch in den Sozialräumen Inklusion und Barrierefreiheit mitgedacht wird	Prüfung durch die einzelnen Bürgerausschüsse, Stadtteilrunden etc.	Mittelfristig

## 2.3. Handlungsfeld Bildung und Erziehung

Wesentliches Prinzip der inklusiven Pädagogik ist die Wertschätzung von Vielfalt (Diversität). Jedes einzelne Kind wird wertgeschätzt und zwar unabhängig von seinen individuellen Voraussetzungen. Damit Inklusion im Bereich Bildung und Erziehung gelingen kann, sind entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. So bedarf es entsprechender Räumlichkeiten, die zugänglich und entsprechend ausgestattet sind. Aber auch sprachliche, aufgabenbezogene und soziale Barrieren sind abzubauen und ausreichende personelle Assistenz- und Unterstützungsangebote bereitzustellen, wenn das selbstverständliche Miteinander von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung Normalität werden soll.

Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention stellt das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung im Sinne lebenslangen Lernens ohne Diskriminierung auf der Grundlage der Chancengleichheit in den Mittelpunkt. Bei der Umsetzung dieses Rechtes stellen die Vertragsstaaten sicher, dass „Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden [...]“.

In Artikel 7 der UN-Behindertenrechtskonvention „Kinder mit Behinderungen“ werden die Vertragsstaaten aufgefordert, Maßnahmen zu treffen, „um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können.“

Bildung wird in der UN-BRK im Sinne lebenslangen Lernens verstanden. Das Handlungsfeld Bildung und Erziehung ist folglich breit gefächert und untergliedert bei den aufgeführten Zielen in die drei Bereiche Kindertageseinrichtungen, Schulen und außerschulische Bildungsangebote wie Musikschulen, Volkshochschulen, Bücherei und ähnliches.

### Ist-Stand in Esslingen am Neckar

Im Handlungsfeld „Bildung und Erziehung“ finden sich eine Reihe von Ansätzen, die den Weg zu einer inklusiven Bildungs- und Erziehungslandschaft in Esslingen weisen. Dazu zählen die interdisziplinäre Frühförderstelle des Landkreises, das sozialpädiatrische Zentrum, viele integrativ arbeitende Kindertageseinrichtungen und auch integrativ arbeitende Schulen. Die Rohräckerschule trägt im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Regeleinrichtungen durch ihr Knowhow ebenfalls zu einer inklusiven Bildungs- und Erziehungslandschaft in Esslingen bei.

Bei den Experteninterviews, in Einzelgesprächen wie auch bei den Fokusgruppen war die Auffassung vorherrschend, dass sowohl die Schaffung inklusiver Angebote in den Kindertageseinrichtungen, Schulen und bei außerschulischen Bildungsträgern wie auch die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche in einem geschützten Umfeld in Sondereinrichtungen lernen zu lassen, notwendig und sinnvoll sind. Eltern sollen wählen können, ob sie ihr Kind in einer Sondereinrichtung oder in einer Regeleinrichtung erziehen bzw. ausbilden lassen wollen.

#### a) Inklusion in städtischen Kindertageseinrichtungen

Inklusion, verstanden als Akzeptanz von Vielfalt und selbstverständliches Miteinander ist in den Esslinger Kindertageseinrichtungen verbreiteter als an den Schulen. In Kindertageseinrichtungen, die in städtischer Trägerschaft sind, wurden bereits vielfältige Fortbildungsangebote für die Erzieher geschaffen wie auch Beratungsangebote für Eltern und ein Qualitätskonzept mit Standards für Integration und Inklusion auf den Weg gebracht. Eine der drei städtischen Fachberaterinnen im Bereich der Kindertageseinrichtungen hat den fachlichen Schwerpunkt Integration/Inklusion und berät die Mitarbeiter in den städtischen Einrichtungen bei der Umsetzung von Inklusion. Beispielsweise werden im Vorfeld der jeweiligen Aufnahme eines Kindes mit Behinderung am Runden Tisch gemeinsam mit Eltern, Fachberatung, Frühförderstellen und dem Geschäftsbereich Besondere Soziale Hilfen die erforderlichen Rahmenbedingungen erörtert und abgestimmt. Die Eltern erhalten auch bei der Beantragung einer Integrationskraft für eine begleitende oder pädagogische Unterstützung ihrer Kinder Hilfestellung durch die Kindertageseinrichtung und die Fachberatung.

Die Experteninterviews zeigten jedoch auch, dass bislang nicht strukturell abgesichert ist, dass in jeder Einrichtung alle Fachkräfte über ausreichend Erfahrung und Kompetenzen in der Betreuung von Kindern mit Behinderung verfügen und dass es daher weiterer Fortbildungen und Schulungen bedarf. Im Jahr 2012 wurde vom damaligen Schul- und Sportamt<sup>6</sup> ein Projektauftrag an die Hochschule Esslingen zur Ist-Stand-Erhebung und Analyse der städtischen Kindertageseinrichtungen vergeben.<sup>7</sup> 88% der städtischen Kindertageseinrichtungen haben demnach praktische Erfahrung mit der Integration von Kindern mit Behinderung bzw. von Behinderung bedrohter Kinder. Die Expertise zeigt, dass die städtischen Mitarbeiter überwiegend eine positive Haltung zur Inklusion haben und bereit sind, sich dem Thema als herausfordernde, pädagogische Aufgabe zu stellen. Deutlich wurde auch, dass die Erzieher unterschiedliche Vorstellungen von Inklusion haben und dass ein großer Wunsch nach fachlicher und sachlicher Unterstützung besteht (Integrationshilfe, Qualifikation der Fachkräfte, Ausstattung von Räumlichkeiten, mehr Zeit durch Verringerung der Gruppengröße etc.). Die Empfehlungen der Studie der Hochschule Esslingen werden ab Sommer 2015 geprüft und anschließend in die Praxis umgesetzt.

---

<sup>6</sup> Dieses wurde zum 01.06.2014 im Zuge einer Neustrukturierung der städtischen Ämter in Amt für Bildung, Erziehung und Betreuung umbenannt.

<sup>7</sup> Da bereits 2012/2013 eine umfassende Ist-Stand-Erhebung und Analyse in den städtischen Kindertageseinrichtungen durch die Hochschule Esslingen erfolgte, wurden die Kindertageseinrichtungen in der Sozialraumakteursbefragung durch das IfaS nicht befragt. In den Experteninterviews war der Bereich der vorschulischen Bildung dagegen Thema. Die hier vorgestellte Beschreibung der Ist-Situation und die vorgeschlagenen Ziele und Maßnahmen für den Bereich der Kindertageseinrichtungen gründen auf der Fokusgruppe in diesem Handlungsfeld, in welche einerseits die Ergebnisse der qualitativen Erhebungen eingeflossen sind und in welcher auch Frau Prof. Kölsch-Bunzen von der Hochschule Esslingen die Ergebnisse ihrer Expertise zu den städtischen Kindertageseinrichtungen präsentierte.

## b) Inklusion in Esslinger Schulen

Im Bereich der Schulen erschweren unklare Finanzierungsfragen zwischen Land und Kommunen die Umsetzung von Inklusion, wenngleich ab dem Schuljahr 2015/2016 auf der Grundlage der im Jahr 2014 verabschiedeten Schulgesetzänderung die Eltern von Schülern mit Behinderung ein qualifiziertes Wahlrecht zwischen Regel- und Sonderschule haben werden. Derzeit bereitet das Land Baden-Württemberg ein Gesetz vor, das regelt, welche Maßnahmen bei der inklusiven Beschulung durch die Kommunen und welche durch das Land zu leisten und zu bezahlen sind. Solange sind im Haushalt des Amtes für Bildung, Erziehung und Betreuung wie auch der SGE Mittel für Einzelmaßnahmen eingestellt, so dass im Bedarfsfalle kleinere Umbauten durchgeführt und Ausstattung beschafft werden kann.

An zwei allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Esslingen, der Katharinenschule und der Seewiesenschule wurde für den Landkreis Esslingen die Möglichkeit geschaffen, Außenklassen der Rohräckerschule einzurichten. Als Schulträger stellt die Stadt Esslingen dafür die entsprechenden Räumlichkeiten. Der Unterricht findet getrennt statt, doch gibt es zwischen den Regelklassen und den Außenklassen einen Austausch. Darüber hinaus gab es in den vergangenen Jahren immer wieder Einzelmaßnahmen zur Integration von Schülern mit Behinderungen an unterschiedlichen Schulen. Um für die jeweilige Situation der Schüler mit Behinderung eine Lösung zu finden, wird unter Federführung des Staatlichen Schulamtes eine Bildungswegekonzferenz einberufen, an der neben Eltern und Schülern auch die städtische Schulabteilung als Schulträger, die SGE als Verantwortliche für die städtischen Schulgebäude, Vertreter des Landkreises wie auch die Einrichtung, die bisher besucht wird, teilnehmen. Im Rahmen von Einzelintegrationen wurden auch bauliche Veränderungen wie farbige Streifen auf dem Boden vorgenommen und entsprechende Sachmittel wie besondere Bücher angeschafft. Dass Einzelmaßnahmen zur Integration immer noch selten sind, zeigt die Befragung: die Mehrheit der Schulen hat höchstens fünf Schüler mit Behinderung.

Seit dem Schuljahr 2013/2014 gibt es in Esslingen mit der Seewiesenschule eine Gemeinschaftsschule, zwei weitere Gemeinschaftsschulen gehen zum Schuljahr 2015/2016 an den Start. Die Gemeinschaftsschule ist per Gesetz dem Gedanken der Inklusion verpflichtet. Jedoch wird bislang wie an anderen Schularten auch im Einzelfall unter Federführung des Staatlichen Schulamts reagiert. Die wissenschaftliche Erhebung untermauert, dass bei den meisten Esslinger Regelschulen generell die Bereitschaft und die Zustimmung, Kinder mit Behinderung aufzunehmen, vorhanden sind. Jedoch stoßen die Schulen häufig an strukturelle Grenzen wie fehlende Räumlichkeiten, bauliche Hindernisse und knappe personelle und zeitliche Ressourcen.

An der Befragung der Schulen haben 15 von 26 Schulen teilgenommen (58% Rücklauf). Die Befragung zeigte, dass vor allem der Anteil an Schülern mit einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung noch recht gering ist. Es dominieren psychische Beeinträchtigungen und Lernbehinderungen. Insbesondere beim Abbau von räumlichen und sprachlichen Barrieren haben die Schulen Nachholbedarf. So haben beispielsweise nur einzelne Schulen bislang einen Aufzug,

eine barrierefreie Toilette oder verfügen über Informationen in leichter Sprache. Am zieldifferenzierten Unterricht richten sich nur zwei von elf befragten Schulen in Esslingen aus.

Deutlich wurde sowohl bei der Erhebung, der Zukunftswerkstatt als auch in der Fokusgruppe, dass ein Großteil der Lehrkräfte noch nicht auf die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung vorbereitet ist und es (noch) an Wissen und Informationen zur Inklusion und den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung mangelt. Auch einen Ansprechpartner für Inklusion gibt es nur in knapp 25% der befragten Schulen. Dagegen haben bereits 80% der Schulen Kooperationen mit Einrichtungen der Behindertenhilfe und Initiativen aufgebaut. Durch entsprechende Kooperationsprojekte bieten sich auch Chancen, für die Lebenssituation und die Bedarfe von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren.

Aufgrund der bestehenden Schulbautensubstanz wie auch der notwendigen großen finanziellen Aufwendungen werden nicht alle Schulen barrierefrei umgebaut werden können. Daher sind im Rahmen der Möglichkeiten des Schulgesetzes in Abstimmung mit dem staatlichen Schulamt gruppenbezogene Lösungen an unterschiedlichen Schulen anzudenken. Bei schulischen Umbaumaßnahmen ist darauf zu achten, dass nicht nur die Belange von Schülern mit körperlicher Behinderung berücksichtigt werden, sondern unter Berücksichtigung der entsprechenden DIN-Normen auch die Bedürfnisse von sehbehinderten und hörbehinderten Kindern und Jugendlichen sowie von Schülern mit einer geistigen Behinderung oder Lernbehinderung.

### c) Inklusion bei außerschulischen Bildungsangeboten

Bei den außerschulischen Bildungsangeboten sind ebenfalls erste Ansätze für inklusive Angebote zu finden, insbesondere in der Kinder- und Jugendbildungsarbeit, aber auch bei der Musikschule, städtischen Museen und der Stadtbibliothek. Jedoch zeigte die Erhebung, dass Bildungsträger ihre Angebote noch inklusiver organisieren sollten, indem sie ihre Mitarbeiter im Umgang mit Menschen mit Behinderung schulen und die Angebote explizit für Menschen mit und ohne Behinderung ausschreiben. Denn die Befragung von Menschen mit Behinderung untermauerte, dass rund ein Drittel der befragten Personen gerne (öfter) einen Kurs, ein Bildungsangebot oder eine Informationsveranstaltung besuchen würde, darunter in den Bereichen Sprachkurse, Musik, Tanz, Kochen, Politik/Gesellschaft, Geschichte und Technik und Computer. Hier scheint sich für Volkshochschule, Musikschulen, Familienbildungsstätten und andere Bildungseinrichtungen Potenzial für eine Erweiterung ihres Kundenkreises zu bieten.



## Vision für Esslingen: Wie inklusiv soll Esslingen sein?

In Esslingen am Neckar können Kinder und Jugendliche mit Behinderung dieselben Kindertageseinrichtungen und Schulen besuchen wie Kinder und Jugendliche ohne Behinderung, wenn sie dieses möchten. Sie sind im Rahmen der Ganztageschule auch voll in die Betreuungsangebote an den Schulen inkludiert. Sie werden in den Erziehungs- und Bildungseinrichtungen in ihren individuellen Stärken gefördert und respektiert. Die Rohräckerschule bildet mit ihren Strukturen und ihrem Know-how auch weiterhin ein wesentliches Standbein in der schulischen Bildung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. Die Regeleinrichtungen und die Rohräckerschule arbeiten eng zusammen. Kinder und Jugendliche mit Behinderung können aktiv und gleichberechtigt an außerschulischen Bildungsangeboten unterschiedlicher Träger und Kultureinrichtungen teilnehmen.

Erwachsene Menschen mit Behinderung können in Esslingen allgemeine arbeitsbezogene wie auch persönlichkeitsfördernde Bildungsmaßnahmen unterschiedlicher Träger und Einrichtungen besuchen.

## Maßnahmen im Handlungsfeld Bildung und Erziehung

Ziel	Maßnahmen	Verantwortlichkeit und zu beteiligende Akteure	Umsetzungspotenzial
<b>I. Handlungsfeld Kindertageseinrichtungen</b>			
Schaffung der kulturellen und strukturellen Voraussetzungen der Kindertageseinrichtungen für Inklusion	Ausbau der Unterstützung der Kindertageseinrichtungen in Bezug auf Material, Ausstattung, räumliche Umbaumaßnahmen und auch fachliche Beratung	Amt für Bildung, Erziehung und Betreuung	Kurz- bis mittelfristig (dauerhaft)
	Elternarbeit zur Sensibilisierung und Aufklärung der Eltern und zum Abbau von Ängsten (in Kooperation mit Einrichtungen der Behindertenhilfe, Selbsthilfegruppen)	Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Verbände, Vereine und Selbsthilfegruppen	Kurz- bis mittelfristig (dauerhaft)
	Qualifizierung der Mitarbeiter der Kindertageseinrichtungen durch ein ausgebauten, verstetigtes Fortbildungsangebot zum Thema Inklusion, Umgang mit Kindern mit Behinderung bzw. von Behinderung bedrohter Kinder sowie Aufbau von Kooperationsbeziehungen mit	Amt für Bildung, Erziehung und Betreuung in Zusammenarbeit mit dem Landkreis	Dauerhaft

	Einrichtungen der Behindertenhilfe		
	Prüfung der Erforderlichkeit einer Studie zur inklusiven Raumgestaltung in Kindertageseinrichtungen	Amt für Bildung, Erziehung und Betreuung	
	<p>Einrichtung eines Runden Tisches, der vom Gemeinderat politisch gestützt wird und strategisch-konzeptionell ausgerichtet ist (Gemeinsames Verständnis von Inklusion, Schaffung einer Datenbasis über Zahl von Kindern mit Behinderung und Rahmenbedingungen in jeweiliger Einrichtung, strategische Umsetzung von Inklusion in Kitas, Erarbeitung eines Leitbildes, Qualitätsmerkmale, Modell für Integrationshilfen)</p> <p>Diskussion der Ergebnisse des Runden Tisches in einem trägerübergreifenden großen Runden Tisch</p>	<p>Federführung: Amt für Bildung, Erziehung und Betreuung</p> <p>Landkreis, städtische Kindertageseinrichtungen, Hochschule, Rohräckerschule, Inklusionsbeirat bzw. Einrichtungen der Behindertenhilfe/Verbände von Menschen mit Behinderung</p> <p>Alle Träger der Esslinger Kindertageseinrichtungen</p>	<p>Mittelfristig</p> <p>Mittel- bis langfristig</p>

Inklusion und Vielfalt als ein wesentliches Ziel der pädagogischen Ausrichtung der Kindertageseinrichtungen verankern	Weiterarbeit mit dem Index für Inklusion (bei Teamsitzungen, pädagogischen Tagen etc.)	Amt für Bildung, Erziehung und Betreuung, Leitungen der Kindertageseinrichtungen	Dauerhaft
	Ausbildung einzelner Mitarbeiter zu EEC-Beratern (Early Excellence) und Umsetzung der Leitgedanken in den Kindertageseinrichtungen sowie Fortentwicklung dieser zu Bildungsstätten für Kinder und Familien im Stadtteil und damit einhergehender verstärkter Elternarbeit	Amt für Bildung, Erziehung und Betreuung, Leitungen und Mitarbeiter von Kindertageseinrichtungen	Mittelfristig
<b>II. Handlungsfeld Schulen</b>			
Arbeit an einer inklusiven Kultur und Struktur an den Schulen	Projekte zur Sensibilisierung der Lehrkräfte, Schüler und städtischen Mitarbeiter für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung an Projekttagen oder im Rahmen der Ganztagsangebote (z.B. Verrückt? Na Und!), Angebote zur Selbsterfahrung in Kooperation mit Menschen mit Behinderung und	Schulen, Rohräckerschule, Staatliches Schulamt, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Verbände und Vereine von Menschen mit Behinderung, Amt für Bildung, Erziehung und Betreuung	Kurz- bis mittelfristig

	Einrichtungen der Behindertenhilfe		
	Entwicklung eines Esslinger Konzepts, um angesichts der personellen Voraussetzungen und der hohen Kosten, die ein barrierefreier Umbau aller Regelschulen mit sich bringen würde, eine praktikable Möglichkeit für den Regelschulbesuch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung ab dem Schuljahr 2015/2016 zu eröffnen	Staatliches Schulamt, Amt für Bildung, Erziehung und Betreuung, Schulleiter, Gesamtelternbeirat, Rohräckerschule, SGE	Kurz- bis mittelfristig
	Sukzessiver Abbau von räumlichen Barrieren in den Schulen entlang des Esslinger Konzepts	Amt für Bildung, Erziehung und Betreuung, SGE	Kurz- bis langfristig (dauerhaft)
	Sukzessiver Abbau von sprachlichen und sozialen Barrieren in den Schulen entlang des Esslinger Konzepts	Schulen, Staatliches Schulamt	Kurz- bis langfristig (dauerhaft)
	Selbstevaluationen der Schulen entlang des Index für Inklusion für Schulen hinsichtlich Unterrichtsgestaltung, räumlicher Gestaltung und Betreuungsangeboten	Esslinger Schulen, Staatliches Schulamt, in Kooperation mit Amt für Bildung, Erziehung und Betreuung,	Mittelfristig

Informations- und Beratungsangebote von Lehrkräften, Rektoren und Eltern			
	Information auf der städtischen Website über Ansprechpartner beim staatlichen Schulamt, der für inklusive Beschulung zuständig ist und soweit möglich über Antragsverfahren/Ablauf.	Amt für Bildung, Erziehung und Betreuung	kurzfristig
	Regelmäßiger Fachtag oder Arbeitskreis Inklusion der Esslinger Schulen zum Erfahrungsaustausch bei inklusiver Beschulung, Schulung, Nutzen des Know-how der Rohräckerschule	Staatliches Schulamt, Esslinger Regelschulen, Rohräckerschule, Amt für Bildung, Erziehung und Betreuung	dauerhaft
<b>III. Handlungsfeld außerschulische Bildung</b>			
Schaffung von inklusiven Angeboten zur lebenslangen Bildung (kulturell-musisch, ästhetisch, sprachlich, handwerklich-technisch und	Planung weiterer inklusiver Bildungsangebote durch Kooperation der Bildungsträger (Volkshochschulen, Theater, FBS, Musikschulen etc.) mit Einrichtungen der Behindertenhilfe und Selbsthilfegruppen und explizite Ausschreibung als solche.	Außerschulische Bildungsträger, städtische Museen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Selbsthilfegruppen, Koordinierungsstelle	Mittelfristig

politisch)	Angebote können sowohl in den Räumlichkeiten der Institution wie auch in Altenhilfe- und Behindertenhilfeeinrichtungen stattfinden, um diese auch in das Gemeinwesen zu öffnen und Bürger zu sensibilisieren		
	Schulung der freien und festangestellten Mitarbeiter von außerschulischen Bildungsträgern im Umgang mit Menschen mit Behinderung und in didaktischen Fragen	Außerschulische Bildungsträger, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Koordinierungsstelle	Mittelfristig
	Systematischer Austausch zu good-practice-Beispielen inklusiver Kultur- und Bildungsaktivitäten in bestehenden Runden Tischen und Netzwerken, um Übertragbarkeit auf andere Bereiche und Projekte anzustoßen	Netzwerk Kultur, Kinder- und Jugendbeirat, buntES	Kurz- bis mittelfristig
	Aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderung an Bildungsangeboten als Teilgebende	Außerschulische Bildungsträger, Koordinierungsstelle, Verbände und Vereine von Menschen mit Behinderung	Mittel- bis langfristig

Verbesserte Beteiligung und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderung in politischen Gremien und an kommunalpolitischen Entwicklungsprozessen	Schulungsangebote für interessierte Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung, um sie dafür zu qualifizieren, ihre Rechte einzufordern und politische Entscheidungen mitzuprägen	Außerschulische Bildungsträger , Parteien, Koordinierungsstelle, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Schulen	mittelfristig
--	---	--	---------------



## 2.4. Handlungsfeld Freizeit/ Kultur/ Sport

Im Lebensbereich Freizeit, Kultur und Sport kann der Einzelne sich verwirklichen und individuell seinen Hobbys und Interessen nachgehen. Hier bieten sich vielfältige Möglichkeiten für niederschwellige inklusive Angebote, die sich nah an den Bedürfnissen der Menschen in den unterschiedlichen Sozialräumen orientieren. Durch Begegnungen im Freizeitbereich können Vorurteile und Berührungängste abgebaut werden und Respekt und Toleranz gefördert werden. Ausgrenzung kann durch vielfältige soziale Kontakte gemindert werden.

Artikel 30 verpflichtet die Vertragsstaaten dazu, Maßnahmen zu treffen, welche Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit geben, „ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft.“ Weiterhin sollen die Staaten dafür sorgen, dass durch die Schaffung von barrierefreien Zugängen zu Medien, Kultureinrichtungen und Veranstaltungen eine gleichberechtigte Teilnahme von Menschen mit Behinderung an Erholungs-, Freizeit, Sport- und kulturellen Aktivitäten möglich ist.

Jedoch sind viele Angebote und Veranstaltungen so zugeschnitten, dass Menschen mit Behinderung diese aufgrund von räumlichen, sozialen oder sprachlichen Barrieren nicht besuchen können. Die Befragung der Menschen mit Behinderung in Esslingen hat gezeigt, dass häufig viele Angebote von Menschen mit Behinderung nicht genutzt werden können, weil diese zu teuer sind und es an Assistenzkräften zur Begleitung fehlt.

Wichtig bleibt in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass Inklusion nicht bedeutet, dass alle zielgruppenspezifischen Angebote zugunsten inklusiver Angebote wegfallen sollen. Gemäß der UN-BRK sollen durchaus auch behinderungsspezifische Angebote, beispielsweise im Sport ermöglicht werden und damit weiterhin Möglichkeiten zu Angeboten innerhalb der eigenen peer-group vorhanden sein. Der einzelne Mensch soll wählen können zwischen behinderungsspezifischen und inklusiven Sportangeboten. Gerade der Sport bietet neben gesundheitlichen Aspekten Möglichkeiten, das Selbstbewusstsein zu stärken und Werte wie Toleranz und Respekt zu vermitteln. Daher ist die gleichberechtigte Teilnahme von Menschen mit Behinderung an Sportangeboten wesentlich für die persönliche Entwicklung.

Inklusive Kulturangebote, die Menschen mit Behinderung als Künstler und als Besucher offen stehen, können das Gemeinschaftsgefühl fördern, neue Besucherkreise erschließen und die Attraktivität der Angebote erhöhen. Überdies leisten Kulturangebote von Menschen mit und ohne Behinderung einen wesentlichen Beitrag zur Sensibilisierung und zum Abbau von Vorurteilen. Menschen mit Behinderung werden auf diese Weise auch als aktive Mitgestalter wahrgenommen, welche die Gesellschaft durch ihre Fähigkeiten und Aktivitäten bereichern.

## Ist-Stand in Esslingen am Neckar

In Esslingen gibt es bereits eine Vielzahl von Projekten und Angeboten, die Inklusion im sozialen Nahraum leben und als positive Beispiele herangezogen werden können. Im lokalen Lebensraum bietet sich großer Spielraum, um weitere Veränderungen anzustoßen. Gleichwohl zeigt sich im Handlungsfeld Freizeit, Kultur, Sport besonders deutlich, dass die Stadtverwaltung Kooperationspartner - Verbände, Religionsgemeinschaften, Vereine, freie Träger - braucht, um dem Ziel einer inklusiven Kommune weiter näher zu kommen.

Die Befragung von Menschen mit Behinderung hat gezeigt, dass ihre Erwartungen und Wünsche sich im Kern nicht von denen von Menschen ohne Behinderung unterscheiden. Kino, Schwimmbad- und Saunabesuche, Feste, Sport, Theater, Musik, kreatives Handwerken, Bildungsangebote, Café- und Restaurantbesuche zählen zu den Favoriten der Befragten. Gleichwohl überwiegen trotz des hohen Interesses an Sport-, Bildungs-, Geselligkeits- und Vereinsaktivitäten vielfach Freizeitaktivitäten, die nicht unmittelbar mit Kontaktchancen zu anderen Menschen einhergehen (wie Fernsehen, DVD schauen, Lesen). Aktivitäten, die mit finanziellen Aufwendungen verbunden sind und die in Vereinsstrukturen stattfinden (Ausnahme Sport), werden deutlich seltener gemacht.

Zwar sind fast zwei Drittel der befragten Personen Mitglied in einem Verein, einer Selbsthilfegruppe, einer Kirchengemeinde oder einer anderen Organisation, doch engagieren sich nur 28 Prozent der befragten Personen ehrenamtlich, darunter insbesondere die älteren Befragten. Rund ein Fünftel bejahte die Bereitschaft, sich ehrenamtlich einzubringen. Jüngere Menschen mit Behinderung zeigen eher Interesse an (weiterem) ehrenamtlichem Engagement als ältere Menschen. Ebenso sind es vor allem Personen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung, die sich vorstellen können, sich künftig ehrenamtlich einzubringen.

Die Befragung zeigt, dass bislang 31,8% der befragten 154 Esslinger Organisationen im Bereich Kultur/Freizeit/Sport überhaupt keinen direkten Kontakt zu Menschen mit Behinderung haben. Rund 60 Prozent der befragten Vereine, Einrichtungen, Religionsgemeinschaften und Organisationen haben direkten Kontakt zu Menschen mit Behinderung, jedoch häufig sporadisch ca. zweimal im Monat. Häufigeren Kontakt haben insbesondere Organisationen mit Angeboten in den Bereichen kreatives/handwerkliches Gestalten, Selbsthilfe und Glaube/Religion/Weltanschauung. Dagegen haben Akteure aus den Bereichen Sport/Bewegung/Tanz, Musik/Gesang, Kultur/Tradition/Brauchtum, Umwelt/Natur/Tiere, Reisen/Tourismus und Bildung geringen Kontakt.

Weniger als die Hälfte der befragten Akteure bewerben ihre Angebote explizit als Angebote für Menschen mit Behinderung. Am häufigsten bewerben Organisationen aus den Bereichen kreatives/handwerkliches Gestalten, Selbsthilfe, Politik sowie Spiel und Geselligkeit ihre Angebote explizit. Die Bereitschaft weitere Angebote für Menschen mit Behinderung vorzuhalten, ist wiederum bei diesen Akteuren aus den Bereichen kreatives/handwerkliches Gestalten, Selbsthilfe, Glaube/Religion/Weltanschauung und Politik am ehesten zu finden. Damit zeigte sich ein Zusammenhang zwischen der Kontakthäufigkeit, dem Bewerben von Angeboten für Menschen mit Behinderung und der Bereitschaft, weitere inklusive Angebote

zu entwickeln. Beim Abbau von Barrieren stehen bislang vor allem räumliche Barrieren und soziale im Vordergrund. Sprachliche Barrieren wurden dagegen kaum angegangen.

Im Bereich des Sports werden der Wettbewerbscharakter und die Leistungsorientierung teilweise als Hindernisse für inklusive Angebote angesehen. Ohne zusätzliche Übungsleiter oder Assistenzkräfte wird die Öffnung der Angebote für Menschen mit Behinderung als erschwert wahrgenommen. Neben den allgemeinen Sportangeboten existieren in Esslingen im Bereich Rehabilitationssport zahlreiche Angebote.

Weniger als die Hälfte der befragten Menschen mit Behinderung sind der Meinung, dass es genügend Freizeitangebote für sie in Esslingen gebe. Die Bestandsaufnahme machte deutlich, dass viele Betroffene Informationen darüber vermissen, wo inklusive Angebote in den unterschiedlichen Lebensbereichen vorgehalten werden. Insbesondere für Menschen mit einer Mehrfachbehinderung fehlt es häufig an Assistenzkräften, die zu Freizeitveranstaltungen begleiten können. Zudem verwiesen rund ein Drittel der Befragten darauf, dass die Angebote zu teuer seien. Mangelnde Barrierefreiheit spielt dagegen eine geringere Rolle.

### Vision für Esslingen: Wie inklusiv soll Esslingen sein?

In Esslingen am Neckar können Menschen mit Behinderung möglichst alle Angebote im Bereich Freizeit, Kultur und Sport nutzen und aktiv am Vereinsleben und kirchlichen Aktivitäten teilhaben. Dafür sind die Angebote inklusiv auszurichten und entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Inklusiv bedeutet, dass die Angebote so konzipiert sind, dass niemand davon ausgeschlossen ist.

Bei kulturellen Veranstaltungen wird neben der Teilhabe insbesondere auch die aktive Mitgestaltung durch Menschen mit Behinderung gefördert. Sie stehen selbst als Musiker, Schauspieler, Künstler auf der Bühne. Sie können in den Vereinen Ämter übernehmen und diese aktiv mitgestalten. Ihr bürgerschaftliches Engagement wird in Esslingen gefördert und wertgeschätzt.

Dies impliziert zum einen, dass Verbände, Vereine, Restaurants und kulturelle Einrichtungen für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sensibilisiert werden müssen und gegebenenfalls Unterstützung bei der Umsetzung von Angeboten und Schulungen im Umgang mit Menschen mit Behinderung erhalten müssen. Bei der Entwicklung von inklusiven Angeboten und Schulungen für Übungsleiter, Vorstände und Mitarbeiter sollten sich auch Menschen mit Behinderung als Experten in eigener Sache aktiv beteiligen können. Zum anderen sind auch die Strukturen soweit möglich zu verändern, hin zu mehr Barrierefreiheit im umfänglichen Sinne, angefangen von räumlichen Barrieren bis hin zu sprachlichen Barrieren und verbesserter Informationskultur.

## Maßnahmen im Handlungsfeld Freizeit, Kultur, Sport

Ziel	Maßnahmen	Verantwortlichkeit und zu beteiligende Akteure	Umsetzungspotenzial
Gebündelte Informationen für Menschen mit Behinderung	Einrichtung einer Expertendatenbank der Ansprechpartner für unterschiedliche Lebensbereiche (Sport, Ferienangebote, Spieltreffs, Selbsthilfegruppen, Assistenzkräfte, Schwerbehindertenausweis, inklusive Beschulung,...) sowie Vernetzung mit unterschiedlichen Informationsstellen in Stadtverwaltung und Landkreis	Amt für Soziales und Sport, Koordinierungsstelle, Inklusionsbeirat, Kreisbehindertenbeauftragte/r, Abteilung 50-3, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Vereine/Verbände/Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderung	Mittelfristig
	Digitaler Freizeitkatalog: gebündelte Informationen über Freizeitangebote mit Hinweisen zur Barrierefreiheit sowie barrierefreien Veranstaltungsräumen aus bestehenden Broschüren (Wegweiser für Familien und Seniorenwegweiser bzw. diese um entsprechende Hinweise zur Barrierefreiheit und Teilnehmerkreis ergänzt)	Einrichtungen der Behindertenhilfe, Abt. 50-3, Inklusionsbeirat, Koordinierungsstelle, Vereine/Verbände/Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderung	mittelfristig

	Überblick über rollstuhlgerechte Freizeit-, Sport- und Kulturangebote durch Begehung von Stadtteilen an einem Aktionstag und Eintragung in wheelmap.org	Vereine und Selbsthilfegruppen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbeirat, Koordinierungsstelle	Kurzfristig
Willkommenskultur schaffen / Bewusstseinsbildung	Sensibilisierung und Schulung von Vereinen, Gastronomischen Betrieben, Kultur- und Freizeiteinrichtungen und Religionsgemeinschaften durch Selbsterfahrungseinheiten in Kooperation mit Menschen mit Behinderung	Koordinierungsstelle, Inklusionsbeirat, Verbände und Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderung, Sportabteilung, Kulturreferat, VHS, WLSB, WBRS, STB,	Kurz- bis mittelfristig
	Entwicklung/ Anpassung von Checklisten zur Selbstreflexion und zur Organisation von barrierefreien/inklusionen Veranstaltungen	Koordinierungsstelle, Stadtjugendring, Ordnungsamt, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbeirat	Kurzfristig
	Plakate und Flyer für Veranstaltungen durch Zusatz barrierefrei / rollstuhlgerecht/ geeignet für Menschen mit Sehbehinderung etc. kennzeichnen und möglichst einfach formulieren und übersichtlich gestalten mit großer Schrift und guten Kontrasten	Alle städtischen Ämter, Eigenbetriebe und städtischen Einrichtungen, Vereine, Freizeitanbieter, Kultureinrichtungen, Kirchengemeinden, Einrichtungen der Jugendhilfe	kurzfristig

	Schulungen für bürgerschaftlich Engagierte zum Thema Inklusion und Teilhabe und Umgang mit Menschen mit Behinderung	Abteilung 50-3, Inklusionsbeirat, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Verbände, Vereine und Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderung	Kurz- bis mittelfristig
	Kontaktaufnahme zu Gastronomieverbänden und Cityinitiative mit dem Ziel gemeinsamer Überlegungen zur Sensibilisierung	Koordinierungsstelle, Wirtschaftsförderung, Ordnungsamt	mittelfristig
Ausbau von inklusiven Angeboten in Sportvereinen, Kultureinrichtungen, Vereinen, Freizeiteinrichtungen	Konzept zur Umsetzung inklusiver Sportangebote (u.a. Schulungsangebot von Übungsleitern und Ehrenamtlichen zum Umgang mit Menschen mit Behinderung, didaktische Schulung etc.)	Abteilung Sport, Sportvereine, Sportverband, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Kooperation mit WLSB	Mittelfristig
	Anreizsystem in der Kulturförderung: Prüfung der Einführung eines (immateriellen) Qualitätssiegels Inklusion im Kulturbereich oder eines jährlichen Wettbewerbs für die besten inklusiven Projekte	Kulturreferat, Kulturvereine, Inklusionsbeirat	Kurz- bis mittelfristig

	Anreizsystem in der Sportförderung.: Prüfung der Förderrichtlinien im Sport um ein Modul zur Förderung innovativer, inklusiver Projekte	Abteilung 50-2, Sportvereine	Kurzfristig
	Informationen über Projektmittel bündeln	Koordinierungsstelle, Kreisbehindertenbeauftragter, Einrichtungen der Behindertenhilfe	kurzfristig
	Anstoß eines Siegels/ Wettbewerbs für inklusive/barrierefreie Angebote in der Gastronomie, in Vereinen, bei Freizeitangeboten als immaterieller Anreiz	Inklusionsbeirat, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Selbsthilfegruppen und Verbände, Stadtseniorenrat	mittelfristig
Aktive Mitarbeit von Menschen mit Behinderung im kulturellen Bereich und in Vereinen stärken	Prüfung, inwiefern Museums- und Stadtführungen durch ausgebildete Stadt-/Museumsführer mit Behinderung möglich sind	Stadtmuseum, EST GmbH, Einrichtungen der Behindertenhilfe	Kurz- bis mittelfristig
	Qualifizierung von Menschen mit Behinderung für ehrenamtliches Engagement in den Vereinen	Einrichtungen der Behindertenhilfe, Vereine, Koordinierungsstelle, Abt. 50-3	Mittelfristig

	Aktive Mitgestaltung von Festen und kulturellen Events durch Menschen mit Behinderung (Inklusive Bands, Theateraufführungen etc.)	Kulturreferat, Netzwerk Kultur, Ordnungsamt, Bürgerausschüsse, Koordinierungsstelle	Kurz- bis mittelfristig
Ausbau von Assistenzpools und Aufbau eines Netzwerkes der Assistenzpoolanbieter, um die Teilnahme von MmB an inklusiven Freizeit-, Kultur- und Sportangeboten zu erhöhen	Bestandserhebung der bestehenden Assistenzpools  Bedarfsabfrage zur besseren Planbarkeit bei Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsarten  Bestehende Netzwerke ausbauen und nutzen  Werbung der Assistenzpools und Bekanntmachung bei Beratungsstellen der Stadt und des Landkreises wie auch bei den Vereinen	Koordinierungsstelle, Landkreis, Kreisjugendring, Lebenshilfe, Einrichtungen der Behindertenhilfe	Langfristig



## 2.5. Handlungsfeld Gesundheit und Versorgung

Damit Menschen mit Behinderung gleichberechtigt teilhaben können, ist der barrierefreie, wohnortnahe Zugang zu Gesundheitseinrichtungen, Gesundheitsangeboten und Pflegeeinrichtungen erforderlich. Eine weitere Voraussetzung ist es, dass gesundheitsbezogene Informationen in einer Weise angeboten werden, die für die Betroffenen jeweils geeignet und zugänglich sind. Dazu zählt letztlich auch, dass medizinisches Fachpersonal so im Umgang mit Menschen mit Behinderung geschult ist, dass es auf die Anforderungen und Bedürfnisse eingehen kann, die mit unterschiedlichen Behinderungsarten einhergehen.

Artikel 25 der UN-Behindertenrechtskonvention betont „das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation, haben[...]“

### Ist-Stand in Esslingen am Neckar

In der Stadt Esslingen haben sich derzeit rund 200 Ärzte aller Fachrichtungen und weitere von der kassenärztlichen Vereinigung nicht aufgeführte Praxen niedergelassen. Hinzu kommen zahlreiche therapeutische Praxen und rund 30 Apotheken. Während die Versorgung mit Hausärzten derzeit in vielen Stadtteilen als gut gilt, wird die Facharztdichte als teilweise dünn eingeschätzt, insbesondere von Psychiatern/Neurologen.

Von den befragten Ärzten, Apotheken, Therapeuten und Beratungsstellen haben über 90 Prozent Kontakt zu Menschen mit Behinderung, insbesondere zu Menschen mit einer psychischen Erkrankung und Menschen mit einer körperlichen Behinderung. Entsprechend wurden im Vergleich zu den anderen Handlungsfeldern bereits mehr Maßnahmen zum Abbau räumlicher Barrieren umgesetzt. Jedoch finden noch kaum Maßnahmen zum Abbau sozialer und sprachlicher Barrieren.

Die Befragung der Menschen mit Behinderung zeigt eine relativ hohe Zufriedenheit mit der Versorgungsdichte und der Barrierefreiheit von Apotheken. Die wohnortnahe Ärzteversorgung wird dagegen deutlich schlechter bewertet, insbesondere von Personen aus den Bürgerausschussbereichen Hohenkreuz/Wäldenbronn/Obertal/Serach, Pliensauvorstadt, Kimmichweiler/Hegensberg/Liebersbronn/Oberhof. Rund ein Viertel der Befragten bewertet die Barrierefreiheit von Arztpraxen schlechter als befriedigend. Eine Liste barrierefreier Praxen würde von vielen Menschen mit Behinderung als Erleichterung wahrgenommen.

Die Versorgung und Bedarfsplanung von Ärzten und Psychotherapeuten liegt nicht in kommunaler Verantwortung. Daher kann die Kommune die vor Ort niedergelassenen Ärzte, Therapeuten, Beratungsstellen und Apotheken wie auch die Ärztevereinigungen nur für die Belange von Menschen mit Behinderung sensibilisieren.

## Vision für Esslingen: Wie inklusiv soll Esslingen sein?

Menschen mit Behinderung haben in Esslingen gleichberechtigten, niedrighwelligen Zugang zu Gesundheitsangeboten und niedergelassenen Ärzten, therapeutischen Einrichtungen und Pflegeangeboten. Bei den Anbietern gesundheitlicher und pflegerischer Leistungen erhalten Menschen mit Behinderung eine umfassende Beratung und Leistung, die an ihre persönliche Situation angepasst ist.

## Maßnahmen im Handlungsfeld Gesundheit und Versorgung

Ziel	Maßnahmen	Verantwortlichkeit und zu beteiligende Akteure	Umsetzungspotenzial
Sensibilisierung von Ärzten, Apotheken, Therapeuten, Beratungsstellen, Klinikum, Pflegeheimen und Pflegediensten für die Belange von Menschen mit Behinderung und Barrierefreiheit (umfassend gedacht)	Schulungen für Ärzte und Mitarbeiter im Umgang mit Menschen mit Behinderung und zur Barrierefreiheit unter aktiver Beteiligung von Menschen mit Behinderung	Koordinierungsstelle, Inklusionsbeirat, Kreisärzteschaft, Klinikum Pflegeheime, Verbände/Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderung, Einrichtungen der Behindertenhilfe	Mittelfristig
	Bewusstseinsbildung bei Ärzten und Mitarbeitern von Arztpraxen, Therapeuten und Pflegeeinrichtungen durch Anschreiben, Informationstexte in Broschüren und Informationsveranstaltungen	Koordinierungsstelle, gesund.ES	Kurz- bis mittelfristig
	Prüfung einer Anpassung ärztlicher Dienstleistungen an mobilitätseingeschränkte Menschen mit Behinderung durch Ausbau aufsuchender Dienste, dazu Kontaktaufnahme mit	Kreisärzteschaft, Kommunale Gesundheitskonferenz, Koordinierungsstelle	Langfristig

	beteiligten Akteuren		
Informationsübersicht über barrierefreie gesundheitliche, therapeutische und pflegerische Unterstützungsmöglichkeiten	<p>(Digitale) Broschüre mit Adressübersicht von Unterstützungsangeboten inklusive Hinweisen auf Barrierefreiheit. Adressat der Broschüre sind sowohl Menschen mit Behinderung wie auch die Akteure im Bereich gesundheitlicher Versorgung und in den unterschiedlichen Beratungsstellen der Stadtverwaltung und des Landkreises.</p> <p>Für Beratungsstellen Auskunftsdienst von (Fach-)Ärzten erstellen, die Hausbesuche machen</p> <p>Siegel für oder Digitale Übersicht über barrierefrei zugängliche Unterstützungsangebote und Arztpraxen auf der Grundlage einer Checklisten-Aktion</p>	<p>Koordinierungsstelle, Teilnehmer gesund.ES, Verbände, Selbsthilfegruppen, Einrichtungen der Behindertenhilfe</p> <p>Gesundheitsamt, Amt für besondere Hilfen</p>	<p>Mittelfristig</p> <p>Kurzfristig</p> <p>mittelfristig</p>
	Überprüfung des Ausbaus von inklusiven Gesundheitsangeboten zur Erhaltung der seelischen und körperlichen Gesundheit	Krankenkassen, VHS, FBS, Mehrgenerationenhaus Pliensauvorstadt, Betriebssport	Mittelfristig



## 2.6. Handlungsfeld Wohnen

Menschen mit Behinderung wollen wie Menschen ohne Behinderung selbstbestimmt im Gemeinwesen leben und ihre Wohnform und Wohnumgebung selbst wählen. Dazu bedarf es barrierefreien und bezahlbaren Wohnraumes, der die jeweils besonderen Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen berücksichtigt. Angesichts der Alterung der Gesellschaft im Zuge des demographischen Wandels werden zunehmend mehr barrierefreie Wohnungen benötigt, da die Mehrzahl der Behinderungen altersbedingt erworben wird. Neben der Barrierefreiheit des individuellen Wohnraumes spielt die Nahversorgung im Wohnumfeld mit Einkaufsmöglichkeiten, Apotheken, ärztlicher Versorgung, Freizeitangeboten sowie die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr eine zentrale Rolle für ein selbstbestimmtes Leben. Das Leben im Quartier bzw. das Leben in nachbarschaftlicher Gemeinschaft wird zunehmend bedeutender. Dieses Gemeinschaftsgefühl kann beispielsweise durch Quartiers- oder Nachbarschaftsfeste-/Treffen gefördert werden.

Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention „Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“ stellt das Recht von Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt, „mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben“. Um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderung in den vollen Genuss dieses Rechts kommen, gewährleisten die Vertragsstaaten unter anderem, dass „Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben [...]“. Menschen mit Behinderungen sollen auch Zugang zu gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, die sie brauchen, um in der Gemeinschaft leben zu können und dort einbezogen zu sein.

### Ist-Stand in Esslingen am Neckar

In der Stadt Esslingen ist Wohnraum knapp. Aufgrund der hohen Attraktivität der Region und der Stadt Esslingen als Arbeits- und Wohnort ist vor allem das Wohnungsangebot im mittleren und niedrigeren Preissegment nicht ausreichend. Die Zahl der städtischen Belegungsrechte, die für Wohnungssuchende mit Berechtigungsschein zur Verfügung steht, liegt derzeit bei rund 1000 Belegungsrechten, mehrheitlich bei der Esslinger Wohnungsbau GmbH (EWB). Die Stadt Esslingen möchte mit einer zielgerichteten Wohnbaupolitik mittelfristig sowohl die Zahl ihrer Belegungsrechte erhöhen wie auch mehr günstigen Wohnraum für Familien schaffen. Über die Zahl an barrierefreiem und rollstuhlgerechtem Wohnraum in Esslingen liegen keine gesicherten Daten vor. Wohnprojekte, in denen ein gemeinsam geplantes und organisiertes gemeinschaftliches, generationen- und zielgruppenübergreifendes Wohnen stattfindet, spielen in Esslingen bislang eine untergeordnete Rolle

Die Befragung von Wohnbaugesellschaften, Wohnbaugenossenschaften und Mieterbünden verdeutlichte, dass die Organisationen regelmäßig Kontakt zu Menschen mit Behinderung

haben und sich im Vergleich zu den anderen Akteursgruppen durch eine hohe Bereitschaft auszeichnen, weitere Angebote oder Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung zu entwickeln: 50 Prozent der befragten Organisationen planen weitere Angebote oder Dienstleistungen. Insbesondere beim Abbau räumlicher Barrieren für Menschen mit körperlicher Behinderung wurden erste Maßnahmen durch das Anbringen von Handläufen und Haltegriffen an Treppen und den Einbau von Aufzügen eingeleitet. Dagegen finden sich nur selten breite Türdurchgänge oder barrierefreie Toiletten und Bäder oder Blindenleitsysteme. Auch der Abbau sprachlicher Barrieren wurde von Wohnungsbaugesellschaften und Mieterbünden bislang noch kaum angegangen. Eine ausdrückliche Bewerbung der Wohn- und Beratungsangebote der Wohnbaugesellschaften, Wohnungsbaugenossenschaften und Mieterbünde auch für Menschen mit Behinderung findet nur in Ansätzen statt.

Die befragten Altenhilfeeinrichtungen haben von den befragten Sozialraumakteuren die höchste Kontakthäufigkeit zu Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsarten. Sie zeigen eine hohe Bereitschaft zu Planung weiterer Angebote und sind beim Abbau von räumlichen Barrieren im Vergleich zu den anderen befragten Sozialraumakteuren weit fortgeschritten. Dagegen stehen Planungen im Bereich der Altenhilfeeinrichtungen zur Aufnahme von älteren Menschen mit geistigen oder psychischen Erkrankungen noch ganz am Anfang. Ältere Menschen mit geistiger Behinderung verbleiben derzeit vor allem in Einrichtungen der Behindertenhilfe und werden nur selten in Altenhilfestrukturen inkludiert.

Die Wohnsituation der befragten Menschen mit Behinderung ist zu 80 Prozent durch private Wohnverhältnisse (Miete oder Eigentum) geprägt. Rund zwanzig Prozent leben in einem Wohnheim für Menschen mit Behinderung oder in ambulant betreuten Wohnformen. Die Zufriedenheit mit der Wohnsituation ist relativ hoch. Am zufriedensten mit ihrer Wohnsituation zeigen sich Personen, die im ambulant betreuten Wohnen leben. Dies sind insbesondere Menschen mit einer geistigen Behinderung oder psychischen Erkrankung. Aufgrund der angespannten Wohnraumsituation in Esslingen gestaltet es sich jedoch schwierig, dezentrale Wohnmöglichkeiten für ambulant betreutes Wohnen zu finden, sei es für Wohngemeinschaften oder das vermehrt nachgefragte Einzelwohnen. Insbesondere jüngere Menschen mit geistiger Behinderung, die in Werkstätten arbeiten und bei den Eltern wohnen und Menschen mit psychischer Erkrankung wünschen sich laut der Experteninterviews zunehmend Einzelwohnen im Stadtteil. Nach Veränderungswünschen für die aktuelle Wohnsituation gefragt, wird von vielen Menschen, insbesondere mit körperlicher Behinderung, der barrierefreie Zugang zur eigenen Wohnung genannt.

Die Wohnmöglichkeiten und Wohnqualität hängen neben der Wohnraumgestaltung auch entscheidend von der Wohnumgebung ab, sowohl in topographischer Hinsicht wie auch in Bezug auf die kommunalen Versorgungsstrukturen vor Ort und die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Ohne ausreichende Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen, Apotheken und Freizeitangebote in unmittelbarer Nähe oder bei unzureichender Anbindung an den ÖPNV sinkt die Zufriedenheit mit der Wohnsituation. Das Verhältnis zu den Nachbarn wird von knapp 60 Prozent als gut eingeschätzt, von rund 30 Prozent sogar als sehr gut.

Bereits seit 1994 beraten in der Esslinger Wohnberatungsstelle bürgerschaftlich Engagierte über Möglichkeiten, wie das selbständige Wohnen und die selbständige Haushaltsführung der Menschen in ihrer Wohnung und ihrem Wohnumfeld erhalten, gefördert oder wiederhergestellt werden kann. Die Wohnberater beraten in den jeweiligen Wohnräumen über den Einsatz von technischen Hilfsmitteln, den Abbau von Stolperfallen, die Umgestaltung sowie über erforderliche Umbaumaßnahmen, um eine weitgehend barrierefreie Wohnsituation zu erhalten. Die Wohnberatungsstelle berät auch zu Fragen der Finanzierung der Umbaumaßnahmen und der Anschaffung von Hilfsmitteln.

### **Vision für Esslingen: Wie inklusiv soll Esslingen sein?**

Menschen mit Behinderung wohnen und leben in Esslingen am Neckar selbstbestimmt, barrierefrei und in lokale Nachbarschaften integriert. Menschen mit und ohne Behinderung leben miteinander und können ihre Wohnform und ihren Wohnort frei wählen. Die Gestaltung des Wohnraumes und der Wohnumgebung orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der Menschen und schafft die Voraussetzung für ihre gesellschaftliche Teilhabe.



## Maßnahmen im Handlungsfeld Wohnen

Ziel	Maßnahmen	Verantwortlichkeit und zu beteiligende Akteure	Umsetzungspotenzial
Geeigneter (und günstiger) Wohnraum für Menschen mit Behinderung in Wohnquartieren mit gut ausgebauter Infrastruktur	Sensibilisierung und Abbau von Vorurteilen bei privaten Vermietern gegenüber Mietern mit einer geistigen Behinderung oder psychischen Erkrankung durch Informationsbroschüren und -veranstaltungen etc.	Amt für Soziales und Sport, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Haus und Grund, Inklusionsbeirat	Mittelfristig
	Das geplante städtische Wohnversorgungskonzept wird darauf geprüft, ob eine Verknüpfung zwischen günstigem und barrierefreiem Wohnraum geschaffen werden kann	Stadtplanungs- und Stadtmessungsamt, Baurechtsamt, Liegenschaftsamt, Amt für Soziales und Sport	Kurzfristig
Ausbau barrierefreien Wohnraums in Wohngebieten mit barrierearmer Topographie	Sensibilisierung von Bauträgern, privaten Eigentümern, Architekten und Maklern für barrierefreien Wohnraum (auch unter Einbezug von Menschen mit Behinderung), ggfs. Förderungsanreize	Stadtplanungs- und Stadtmessungsamt, Baurechtsamt, Liegenschaftsamt, Architektenverband, Bürgerausschüsse, Wohnberatung, Verbände und Vereine von Menschen mit Behinderung	Mittelfristig

	Auf der städtischen Website werden Informationen zu Fördermöglichkeiten für barrierefreies (Um-)Bauen bereitgestellt bzw. verlinkt. Ebenso werden externe Informationsbroschüren zu barrierefreiem Bauen und Checklisten verlinkt.	Abteilung 50-3, Baurechtsamt, Wohnberatung, Amt 01, Inklusionsbeirat, Koordinierungsstelle	Kurzfristig
Quartiersgedanke wird bei der Planung und Weiterentwicklung von Wohnprojekten berücksichtigt (ausgewogene Bevölkerungsmischung, Begegnungsmöglichkeiten, gesundheitliche Versorgung und Einkaufsmöglichkeiten vor Ort)	Prüfung auf welchen Flächen es Potenziale für Quartiersprojekte gibt, mit einer Verbindung aus Wohn-, Begegnungs- und Einkaufsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe.	Stadtplanung, Amt für Soziales und Sport, Wohnbaugesellschaften und Wohnbaugenossenschaften, Bürgerausschüsse, Einrichtungen der Behindertenhilfe	Mittel- bis langfristig
	Begegnungsmöglichkeiten und Gemeinschaftsgefühl im Quartier werden durch gemeinsame Aktivitäten, Aufklärung, Stadtteilspaziergänge und auch kostenfreie Angebote im öffentlichen Raum gestärkt	Bürgerausschüsse, Wohnungseigentümer, Vereine, Kirchen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Selbsthilfegruppen, soziale Einrichtungen, Multiplikatoren, Einzelhandel und Betriebe vor Ort	Kurzfristig

	Sensibilisierung von Bauträgern und privaten Vermietern für generationen- und zielgruppenübergreifende Bauprojekte	Stadtplanung, Amt für Soziales und Sport, Inklusionsbeirat, Koordinierungsstelle, Wohnbaugesellschaften	Kurzfristig
Bestehende (Wohn-)Einrichtungen für Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftige Menschen werden in ein integriertes Gesamtkonzept bei der Stadtteilentwicklung einbezogen und in den Sozialraum hinein geöffnet	Räumliche und fachliche Potenziale der bestehenden Einrichtungen werden genutzt: als (räumlich barrierefreie) Begegnungs- und Veranstaltungsorte im Quartier/ Stadtteil, als Veranstalter von inklusiven Freizeitmöglichkeiten und Festen in Kooperation mit Vereinen und anderen lokalen Akteuren, bürgerschaftliche inklusive Angebote	Einrichtungen der Behinderten- und Altenhilfe, Vereine, Bürgerausschüsse, Kirchengemeinden, Betriebe, Amt für Soziales und Sport	Kurz- bis mittelfristig

### 3. Nachhaltige Strukturen zur Umsetzung und Fortschreibung des Aktionsplanes

Der begonnene Beteiligungsprozess soll auch bei der Umsetzung des Aktionsplanes nachhaltig fortgeführt werden. Inklusion wird in Esslingen als eine Querschnittsaufgabe verstanden, an der neben unterschiedlichen Akteuren aus der Stadtverwaltung auch Akteure aus der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft beteiligt werden. Dies spiegelt sich in den drei Strukturelementen wider, die zur Umsetzung des Aktionsplanes eingerichtet werden: ein Inklusionsbeirat, sechs handlungsfeldbezogene Arbeitsgruppen und die Koordinierungsstelle Inklusion.

Der bestehende Projektbeirat wird in einen erweiterten Inklusionsbeirat überführt, dem Menschen mit Behinderung und ihren Interessenvertretern, Einrichtungen der Behindertenhilfe, die Hochschule und auch Vertreter der an der Umsetzung beteiligten Ämter angehören. Die Geschäftsführung des Inklusionsbeirates übernimmt die im Amt für Soziales und Sport angesiedelte Koordinierungsstelle Inklusion.

Der Inklusionsbeirat spricht auf der Grundlage des Aktionsplanes und der Arbeitsergebnisse von sechs handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen – „Barrierefreiheit im öffentlichen Raum“, „Bildung“, „Erziehung“, „Freizeit/Kultur/Sport“, „Gesundheit und Versorgung“ sowie „Wohnen“ – Empfehlungen an den Gemeinderat aus, welche Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen umgesetzt werden sollten.<sup>8</sup> Der Inklusionsbeirat soll künftig zentraler Ansprechpartner für Politik und Verwaltung für alle Belange von Menschen mit Behinderung sein. Mit der Koordinierungsstelle Inklusion hat der Inklusionsbeirat die Aufgabe in allen kommunalpolitischen Prozessen und in der Öffentlichkeit für Inklusion und die Belange von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren. Dazu zählt auch die Erarbeitung und Bekanntmachung eines Esslinger Leitbildes zur Inklusion.

Die sechs Arbeitsgruppen werden aus den Fokusgruppen überführt und können um andere Mitglieder erweitert werden. Die Arbeitsgruppen sind offen für alle interessierten Bürger und Organisationen, die aktiv und kontinuierlich am Prozess hin zu einem inklusiven Esslingen mitwirken möchten. Mit moderierender Unterstützung durch die Koordinierungsstelle entwickeln die Arbeitsgruppen konkrete Umsetzungsvorschläge entlang der unterschiedlichen Handlungsfelder. Diese werden im Inklusionsbeirat abgestimmt. In den Arbeitsgruppen arbeiten Menschen mit Behinderung, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Vertreter der Fachverwaltungen wie auch externe Experten aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft mit.

Die Koordinierungsstelle Inklusion übernimmt die Geschäftsführung des Inklusionsbeirates und der sechs Arbeitsgruppen. Sie fungiert bei der Umsetzung des Aktionsplanes als Schnittstelle zwischen dem Inklusionsbeirat, den Arbeitsgruppen und den Ämtern. Sie berichtet dem

---

<sup>8</sup> Das Handlungsfeld „Bildung und Erziehung“ wird künftig aufgrund der Unterschiedlichkeit der beiden Bereiche in zwei getrennten Arbeitsgruppen „Bildung“ und „Erziehung“ weiter bearbeitet.

Gemeinderat regelmäßig über erzielte Fortschritte und eingeleitete Maßnahmen. Die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Inklusion wird von ihr koordiniert. In Kooperation mit dem Inklusionsbeirat entwickelt die Koordinierungsstelle externe und interne Sensibilisierungsprojekte. Zudem zählt die weitere Vernetzung von Esslinger Akteuren in der Behinderten- und Inklusionsarbeit zu ihren Kernaufgaben.

Inklusion wird innerhalb der Stadtverwaltung nicht alleine als Aufgabe der Koordinierungsstelle Inklusion betrachtet. Jedes Fachamt ist dazu aufgefordert, im Rahmen seiner Aufgaben und Arbeitsabläufe Inklusion und die Belange von Menschen mit Behinderung systematisch mitzudenken und bei der Umsetzung zu beachten. Der Koordinierungsstelle kommt innerhalb der Stadtverwaltung die Aufgabe zu, diesen Prozess zu koordinieren und die einzelnen Fachämter bei Bedarf entsprechend ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

#### 4. Zwischenfazit und Ausblick

Die Stadt Esslingen am Neckar ist sich bewusst, dass die Umsetzung des Aktionsplanes eine große Herausforderung darstellt, die viele Jahre in Anspruch nimmt. Das Ziel ist es, den Weg zu einem inklusiven Esslingen weiterzugehen. Gleichwohl können nicht alle Handlungsempfehlungen und Maßnahmen sofort aufgenommen und umgesetzt werden. Hinzu kommt, dass zukünftig möglicherweise neue Herausforderungen berücksichtigt werden müssen, die Anpassungen bei den bisher entwickelten Handlungsempfehlungen mit sich bringen. Daher soll der Aktionsplan regelmäßig von der Koordinierungsstelle in Zusammenarbeit mit dem Inklusionsbeirat und den Arbeitsgruppen überprüft und fortgeschrieben werden.

Inklusion ist eine prozesshafte Daueraufgabe, bei der viele Akteure gefordert sind und die als Weg verstanden werden muss. Dabei ist es der Stadt Esslingen wichtig, auch das Engagement und Empowerment von Menschen mit Behinderung selbst zu stärken. Menschen mit Behinderung sollen angeregt werden, sich selbst aktiv in unterschiedlichen Lebensbereichen einzubringen. Die Stadtverwaltung bekennt sich ausdrücklich zum Ziel der Inklusion, doch sie bedarf der aktiven Unterstützung von Akteuren aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft bei der Umsetzung des Esslinger Aktionsplanes. Eine inklusive Kommune nutzt nicht alleine Menschen mit Behinderung, sondern allen Bürgerinnen und Bürgern, weil es die Stadt Esslingen am Neckar solidarischer, vielfältiger und offener macht.